

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **31. Juli 2024** im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Alexander DÖRFLINGER
GVM Mario ZÖHRER

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Ing. Raphael PLIEMITSCHER
Anita KNAFEL
Mag. Simon HÖFFERNIG
Mag. Jasmin SUNITSCH
Sabrina JANDL
Ulrike JAKLITSCH
Georgia DÖRFLINGER
Hans-Peter HABERL

Ersatzgemeinderäte: Michael FLAJS, BEd
Joachim HERRNSTEIN
Verena DÖRFLINGER
Thomas WEIGEL

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: Vzbgm. Ing. Robert LASSERNIG
Ing. Stefan SULLBAUER
Erwin PETUTSCHNIG
Peter SCHRATZER

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzler.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes;
- 2) Protokollangelegenheiten;
- 3) „GO-MOBIL“ – Abschluss einer Förderungsvereinbarung;
- 4) „Sanierung und Erweiterung der Eishalle Eberstein“ – Auftragsvergaben;
- 5) Abschluss eines Energieliefervertrages;
 - a) Auftragsvergabe;
 - b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft;
- 6) „Görtschitz, Eberstein, Hochwasserschutz“ - Auftragsvergaben:
- 7) Kinderbetreuung 2024/2025 – Tagesmütter – Auftragsvergabe;
- 8) Schulassistenz in der Volksschule Eberstein – Schuljahr 2024/2025 - Auftragsvergabe;
- 9) Kindergartenordnung 2024/2025;
- 10) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Andi´s Taxi – Vertragsabschluss;
- 11) Lohnsteuerprüfung der Jahre 2020 bis 2022 – Bericht;
- 12) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 848/1 der EZ 200 in der KG St. Oswald;
- 13) Personalangelegenheiten;

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass elf Mitglieder des Gemeinderates sowie vier Ersatzgemeinderat anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Daraufhin ersucht der Vorsitzende Bürgermeister Andreas Grabuschnig um Erweiterung der Tagesordnung für folgenden – in der letzten Gemeindevorstandssitzung bereits vorberatenen Punktes – an:

- 14) Wanderweg St. Oswald – Wasserraststätte, Bekenntnis bzw. weitere Vorgehensweise

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

1.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes;

Da der bisherige Gemeindevandatar der FPÖ - Klaus ARRICH – als auch dessen Ersatzgemeinderatsmitglied – Frau Marina SCHARM - schriftlich auf deren Mandat verzichtet haben, ist die Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes notwendig.

Der Vorsitzende führt die Angelobung durch.

Der neue Mandatar, Hans-Peter HABERL, legt gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbniß ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Nach der Ablegung des Gelöbnisses erklärt der Bürgermeister den neuen Mandatar als angelobt und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes. Zugleich bedankt er sich beim langjährigen Mandatar Klaus ARRICH und dessen Stellvertreterin Marina SCHARM für deren gewissenhafte Mitarbeit im Gemeinderat zum Wohle der Ebersteiner Bevölkerung.

2.) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

Somit gilt die oben genannte Niederschrift hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates; **Ing. Raphael Pliemitscher** und **Mag. Jasmin Sunitsch** zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3.) „GO-MOBIL“ – Abschluss einer Förderungsvereinbarung;

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, erläutert die vorliegende Förderungsvereinbarung für das „GO-MOBIL“-Projekt. Ziel ist es, die Mobilität in den drei teilnehmenden Gemeinden Brückl, Eberstein und Klein St. Paul zu verbessern, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen.

Kostenpunkt: € 3.333,33 für das Jahr 2024 & € 460,00 Jahresmitgliedsbeitrag

Mag. Simon Höffernig fragt an, warum die € 10.000,00 Gesamtsubvention aller drei teilnehmenden Gemeinden nicht nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.

Der Vorsitzende Bürgermeister Andreas Grabuschnig erklärt, dass es sich beim GO-MOBIL Görtschitztal um einen Verein handelt und deswegen eine Aufteilung nach Einwohnerzahlen nicht möglich ist. Jede Gemeinde hat als Vereinsmitglied den gleichen Beitrag zu leisten.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, die vorliegende Förderungsvereinbarung abzuschließen.

4.) „Sanierung und Erweiterung der Eishalle Eberstein - Auftragsvergaben“

Der Vorsitzende informiert über die laufende Sanierung und Erweiterung der Eishalle. Es wird besprochen, welche Firmen für die Durchführung der Arbeiten beauftragt wurden und welche noch beauftragt werden sollen, um die Modernisierung und Erweiterung der Eishalle termingerecht abschließen zu können.

Vom Projektleiter Michael Flajs, BEd wurden mehrere Angebote für die Bande, die mobile Eisbahn, die Kältemaschine sowie die mobile Eisbahn usw. eingeholt.

Daraufhin erläutert Michael Flajs, BEd die Hintergründe von sämtlichen vorliegenden Angeboten. Jedenfalls waren alle Firmen aus Europa persönlich vor Ort.

Als Bestbieter ging die Firma **Intercom** Dr. Leitner hervor:

Fakten:

Gewerke	Intercom_ALT	Preisdelta	Intercom_NEU
Banden:	€ 39 780,00	€ 13 000,00	€ 52 780,00
Mobile Eisbahn:	€ 70 920,00	€ 2 000,00	€ 72 920,00
Kältemaschine:	€ 62 400,00	€ 2 690,00	€ 59 710,00
Eismaschine:	€ 66 400,00	€ 8 000,00	€ 74 400,00
ICE-Master:	€ 4 500,00	€ -	€ 4 500,00
ICE-Edger:	€ 6 950,00	€ -	€ 6 950,00
Eis-Abriebschleber:	€ 485,00	€ -	€ 485,00
	€ 251 435,00	€ 20 310,00	€ 271 745,00

Das letztgültige Angebot für sämtliche oben genannten Gewerke der Firma Intercom Dr. Leitner beläuft sich auf netto € 254.800,00.

Mag. Jasmin Sunitsch fragt an, ob die Größenordnung für einen kleinen Ort wie Eberstein gerechtfertigt ist. Bürgermeister Andreas Grabuschnig erläutert daraufhin die Hintergründe, warum das Projekt – auch fördertechnisch – in dieser Form und Größe aufbereitet und auch eingereicht wurde.

Den Gemeindemandataren wird daraufhin eine Auflistung sämtlicher bisheriger Projektein- und ausgaben vorgelegt. Über diese Auflistung wird in Folge diskutiert.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion über den Finanzierungsplan dieses Projektes einigt sich der Gemeinderat mehrheitlich mit 14:1 Stimmen (Mag. Jasmin Sunitsch stimmt dagegen), die Auftragsvergabe(n) der genannten Gewerke an die Firma Intercom Dr. Leitner zu vergeben.

5.) Abschluss eines Energieliefervertrages;

a) Auftragsvergabe;

Der Vorsitzende stellt den neuen Energieliefervertrag mit der KELAG vor. Dieser Vertrag soll der Gemeinde kosteneffiziente und nachhaltige Energieversorgung gewährleisten. Es werden die Laufzeit, Kosten und Vorteile des Vertrages besprochen.

Laufzeit: 1 Jahr (1.1.2025 bis 31.12.2025), Energiepreis: € 114,53 / MWh / netto / enthält nicht die weiteren Vollversorgungskosten

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, einen einjährigen Energieliefervertrag für das Kalenderjahr 2025 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG abzuschließen.

b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft;

Die von der KELAG angebotene Kooperationsvereinbarung, so der Vorsitzende Bürgermeister Andreas Grabuschnik, soll für diesen Zeitraum ebenfalls abgeschlossen werden. Demnach leistet die KELAG einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,00.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Kooperationsvereinbarung über die Partnerschaft im Bereich Energiezukunft für die Kalenderjahre 2024 und 2025 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG abzuschließen.

6.) „Görtschitz, Eberstein, Hochwasserschutz“ - Auftragsvergaben:

Der Vorsitzende erläutert die notwendigen Beschlussfassungen – die Mehrkostenforderungen des Auftragnehmers – für das Projekt „Görtschitz, Eberstein, Hochwasserschutz“.

Der Prüfbericht zu den Mehrkostenforderungen der örtlichen Bauaufsicht (Firma CCE Ziviltechniker GmbH) vom 5. Juli 2024 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

Zusatzangebot Nr. 13 – Rampe Tisäckerbach:

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 13:

Summe gefordert: € 43.116,92.- NETTO

Summe geprüft: € 22.106,55.- NETTO (entspricht Zuwachs zu Vergabe)

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe durch den Gemeinderat.

Zusatzangebot Nr. 14 – Störung der Leistungserbringung infolge Witterung:

Diesbezüglich wird festgehalten, dass eine abschließende Prüfung dieser Mehrkosten dem Grunde nach, erst nach Vorlage eines meteorologischen Gesamt-Gutachtens über die Bauzeit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Zusatzangebot Nr. 15 – zusätzliche Geländer:

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 15 (nur Zuwachs):

Summe gefordert: € 19.114,10.- NETTO

Summe geprüft: € 19.114,10.- NETTO

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe durch den Gemeinderat.

Zusatzangebot Nr. 16 – zusätzliche Tore:

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 16 (nur Zuwachs):

Summe gefordert: € 5.715,45.- NETTO

Summe geprüft: € 5.715,45.- NETTO

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe durch den Gemeinderat.

Zusatzangebot Nr. 17 – Änderung der Leistungserbringung Mauer B92::

Das Zusatzangebot 17 schließt mit einer Angebotssumme von € 62.846,70.- NETTO. Inklusive der HW Mauer oberhalb belaufen sich die Kosten für diesen Abschnitt auf € 98.128,52.- NETTO (siehe geprüfte Beilage). Die Kosten aus der Vergabe betragen € 100.385,76.- NETTO, d.h. es tritt neben einer kürzeren Bauzeit auch eine Ersparnis von € 2.257,24.- NETTO ein.

Aufgrund der geringen Ersparnis wird seitens öBA vorgeschlagen, die fortgeschriebene Auftragssumme für das Zusatzangebot 17 nicht zu ändern.

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 17 (nur Zuwachs):

Summe gefordert: € 0,00.- NETTO

Summe geprüft: € 0,00.- NETTO

Beschluss:

Einstimmige Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Zusatzangebot Nr. 18 – Sockelmauer Krametter:

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 18:

Summe gefordert: € 23.038,51.- NETTO

Summe geprüft: € 23.038,51.- NETTO

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe durch den Gemeinderat.

Zusatzangebot Nr. 19 – Sockelmauer Schechtner:

Zusammenfassung Prüfung Zusatzangebot 19 (nur Zuwachs):

Summe gefordert: € 30.061,79.- NETTO

Summe geprüft: € 30.061,79.- NETTO

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion erfolgt die einstimmige Auftragsvergabe durch den Gemeinderat.

Tabelle 1: Auflistung der gegenseitlichen Zusatzangebote inkl. Zeitpunkt Anordnung

Zusatzangebote (Kurzform)	Gesamtkosten [€, NETTO] lt. Angebote ungeprüft	Anordnung/Anmeldung vom Datum/Baubesprechung
ZA 13 – Rampe Tisäckerbach	43.116,92	16.05.2023, BB 38
ZA 14 – Störung der Leistungserbringung infolge Witterung	-	19.07.2023, 3.BVB
ZA 15 - Zäune	23.308,40	29.09.2023, BB 50
ZA 16 – Tore	5.715,45	15.11.2023, BB 53
ZA 17 – Geänderte Ausführung HW Mauer B92	62.846,70	03.10.2023, BB 52
ZA 18 – Sockelmauer Krametter	23.038,51	29.06.2023, BB 43
ZA 19 – Sockelmauer Schechtner	38.819,44	25.03.2024, vor BB 59
Summe ZA13 bis 19 ungeprüft	196.845,42	

Prüfergebnis der örtlichen Bauaufsicht durch die Firma CCE Ziviltechniker GmbH:

4. Prüfergebnis

Die gegenständlichen Zusatzangebote 13 sowie 15 bis 19 umfassen diverse neue Leistungspositionen, welche vereinbarungsgemäß der Obergruppe 01 und LG 99 ff im Vertrags-LV zugeordnet werden. Die geprüften Zusatzleistungsverzeichnisse liegen den Zusatzangeboten des AN-Bau bei (Anlage).

Eine Auftragserteilung für die Zusatzangebote 13 und 15 bis 19 steht im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des BVerG 2018 idgF.

Als Ergebnis der vorliegenden Prüfung wird empfohlen die gegenständlichen Zusatzangebote 13 sowie 15 bis 19, welche

Mehrkosten in der Höhe von + € 100.036,40 NETTO

darstellen, in der geprüften Form zu beauftragen.

Details zu den Zusatzangeboten bzw. den angebotenen Leistungspositionen sind den Anlagen zu entnehmen.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass man sich trotz der Mehrkosten noch immer im Rahmen des bereits beschlossenen Finanzierungsplans befindet und es somit noch zu keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde kommen sollte.

7.) Kinderbetreuung 2024/2025 – Tagesmütter – Auftragsvergabe;

Der Vorsitzende informiert über die Kinderbetreuung im Jahr 2024/2025. Die Maßnahmen sollen die Betreuungssituation verbessern und den Bedarf an Betreuungsplätzen – vorwiegend für Kinder mit einem Alter von über 3 Jahren - decken.

Angebot der Firma AVS: € 54.000,00 (voraussichtlicher Gemeindebeitrag für das gesamte Betreuungsjahr)

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach einer kurzen Diskussion der Kinderbetreuung 2024/2025 über das AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten) einstimmig zugestimmt.

8.) Schül assistenz in der Volksschule Eberstein – Schuljahr 2024/2025 - Auftragsvergabe;

Der Vorsitzende betont zu diesem Tagesordnungspunkt, dass für einen Schüler der Volksschule Eberstein auch im kommenden Schuljahr wieder eine pflegerisch helfende Person benötigt wird. Die Gesamtkosten für diese Person belaufen sich laut Personalkostenvorberechnung der AVS auf brutto € 42.907,11 für 26 Wochenstunden.

Die Höhe der Förderung für die Nachmittagsbetreuung wird erst ermittelt, jedoch ist der Vorsitzende der Meinung, dass dieses Personal vom Land Kärnten zukünftig mehr gefördert werden sollte.

Vom Bürgermeister wird ergänzt, dass er es als notwendig ansieht, dass Schüler, welche einen solchen Bedarf benötigen, unbedingt unterstützt werden müssen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der einstimmige Beschluss gefasst, eine pflegerisch helfende Person über das AVS für das Schuljahr 2024/2025 an der Volksschule Eberstein anzustellen.

9.) Kindergartenordnung 2024/2025;

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Amtsleiter Lukas Schellander, dass die Kosten für den Elternbeitrag vom Land Kärnten in Form des Elternbeitragsersatzes bis zu einer gewissen Höhe übernommen werden. Da die bisherigen Beträge im Kindergarten Eberstein unter diesem Wert liegen, eine Anhebung zum Vorjahr jedoch nur mit maximal 4 % erfolgen darf, wurde eine Tarifierhöhung im höchstmöglichen Ausmaß vorgenommen. Der restliche Teil der Kindergartenordnung ist im Vergleich zum Vorjahr größtenteils unverändert geblieben.

Folgende Tarife würden bei Beschlussfassung somit für das Kindergartenjahr 2024/2025 gelten:

HT-Tarif: € 95,58 (Vorjahr: € 91,90)

GT-Tarif: € 146,22 (Vorjahr: € 140,60)

Vom Land Kärnten, so der Amtsleiter abschließend, werden jedoch unabhängig von der Höhe der geltenden Tarife immer die maximalen Förderbeträge zweckgebunden an die Gemeinden ausbezahlt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird die vorliegende Kindergartenordnung sowie die darin enthaltene Tarifierhöhung für das Kindergartenjahr 2024/2025 einstimmig beschlossen.

10.) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Andi's Taxi – Vertragsabschluss;

Hierbei handelt es sich wiederum, so der Vorsitzende, um eine notwendige Anpassung für das Schuljahr 2024/25. Die Tarife haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 30 % erhöht und gelten für die kommenden zwei Schuljahre.

€ 2,00/km (bisher € 1,54)

Der Vorsitzende lobt abschließend die gewissenhafte Arbeit des Taxiunternehmens Andreas Jank.

Beschluss:

Der vorliegende Vertrag wird daraufhin einstimmig vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

11.) Lohnsteuerprüfung der Jahre 2020 bis 2022 – Bericht;

Der Vorsitzende präsentiert, gemeinsam mit FV Eva Paganal-Gratzer, den Bericht zur Lohnsteuerprüfung der Jahre 2020 bis 2022.

FV Eva Paganal-Gratzer erläutert die Eckdaten der Prüfung. Die Nachforderung für die Jahre 2020 bis inklusive 2022 beläuft sich auf insgesamt € 4.062,18.

Beschluss:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12.) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 848/1 der EZ 200 in der KG St. Oswald;

Der Vorsitzende erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Vorsitzführung durch Vzbgm. Alexander Dörflinger:

Da der Vorsitzende jedoch direkt betroffen und informiert ist, ersucht Herr Dörflinger Herrn Grabuschnig den Sachverhalt dem Gemeinderat zu erläutern. Daraufhin erläutert Grabuschnig den Ankauf der Liegenschaft und die geplante Zuführung zum öffentlichen Gut. Diese Maßnahme soll die Nutzung des Grundstücks für öffentliche Zwecke ermöglichen. Die Kosten für die Vermessung trägt er selbst.

Ein Hauptargument für die Übernahme in das öffentliche Gut ist, dass die Familie Petutschnig bisher immer negativ reagiert hat, wenn auf dieser Fläche beispielsweise Schnee abgelagert wurde. Durch die Übernahme wird dieses Problem zukünftig beseitigt.

Marktgemeinde Eberstein
Unterer Platz 1
9372 Eberstein

Eberstein, am _____

A-Zahl: _____

Betr.: Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut betreffend das Grundstück 848/1 der EZ 200 in der KG St. Oswald

Kundmachung / Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberstein vom _____, mit welcher Teilflächen dem Grundstück Nr. 848/1, KG St. Oswald 74 127, EZ 200 (Marktgemeinde Eberstein – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5, 6 und §§ 21 bzw. 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 104/2022, wird verordnet:

1. Gegenstand

Die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 52 m² wird ins Öffentliche Gut der EZ 200, GSt. 848/1, GB 74127 St. Oswald, Marktgemeinde Eberstein unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung der GZ 5245-1/2024 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Klagenfurt zu beantragen.

2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Die Teilfläche 2 mit einem Ausmaß von 52 m² wird ins Öffentliche Gut der EZ 200, Gst. 848/1, GB 74127 St. Oswald, Marktgemeinde Eberstein unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung der GZ 5245-1/2024 des Hr. DI. Christian Maletz zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Als Grundablöse sind pauschal € 1.200,00 vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 14:0 Stimmen einstimmig:

Die notwendigen Veranlassungen zur grundbücherlichen Durchführung sowie der Lastenfreistellungen sind in die Wege zu leiten. Die Grundablöse in der Höhe von € 1.200,00 für den Grundankauf sollen je zur Hälfte getragen werden, daher 50 % Gemeinde, 50 % Andreas Grabuschnig. Die Vermessungskosten trägt zur Gänze Andreas Grabuschnig.

14) Wanderweg St. Oswald – Wasserraststätte, Bekenntnis bzw. weitere Vorgehensweise (vorgezogen, da TOP 13 Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird)

Der Vorsitzende informiert über die rechtliche Situation bezüglich des Wanderweges von St. Oswald (Saualpenstraße) zur Wasserraststätte (über das Anwesen der Familie Strauß und Priesta).

Beschluss: Der Gemeinderat spricht einstimmig ein Bekenntnis für die Wiederinstandsetzung des Wanderweges, entweder nördlich des Anwesens (wie bisher) oder über die öffentliche Wegparzelle Nr. 888, KG 74127 St. Oswald, aus. Das öffentliche Interesse für die Nutzung dieses Weges ist jedenfalls vorhanden.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:30 Uhr für geschlossen erklärt.


Der Vorsitzende:


Bgm. Andreas Grabuschnig

Das Gemeinderatsmitglied:


Mag. Jasmin Sunitsch

Das Gemeinderatsmitglied:


Ing. Raphael Pliemitscher

Der Schriftführer:


AL Lukas Schellander